

Erich Sauer

1937 und 1941

bruederbewegung.de

Textgrundlage: Durchschlag eines Typoskripts in Privatbesitz.

Zeichengetreuer Abdruck. Handschriftliche Korrekturen sind durch blaue Schrift gekennzeichnet, die originalen Seitenzahlen in eckigen Klammern und kleinerer, roter Schrift eingefügt.

© dieser Ausgabe: 2010 bruederbewegung.de
Textfassung und Satz: Michael Schneider
Veröffentlicht im Internet unter
<http://www.bruederbewegung.de/pdf/sauer1937.pdf>

bruederbewegung^{de}

1937 und 1941

1937 war ein vom Geist Gottes gewirktes Sichzusammenfinden von zwei Brüderkreisen, die ihrer Geschichte und ihrem Wesen nach schon längst zusammengehörten. Die äußere, organisatorische Form dieser Gemeinschaft war von Staats wegen gefordert und bei der Gründung dieses Bundes (BfC) auf die bürgerliche Vertretung vor der Obrigkeit beschränkt. Bei Änderung der politischen Lage hätten die Brüder diese organisatorische Form jederzeit aufgeben können. Die geistliche Gemeinschaft aber wäre geblieben, zumal Gott das Verbot von 1937 benutzt hatte, den Exklusivismus weitgehend zu überwinden.

Auch in den Ereignissen von 1941 war der Geist Gottes wirksam in dem Streben nach vertiefter und erweiterter Gemeinschaft zwischen den Baptistengeschwistern und den Brüderversammlungen, ja wenn möglich, noch darüber hinaus.

Die organisatorische Form – daß beide Bünde sich auch äußerlich zu einem gemeinsamen Bund (BefG) vereinten – war nicht vom Staat gefordert, ja eigentlich sogar von ihm nicht erwünscht. Erst später, nach längerem Zögern seitens der Staatsstellen, wurde die behördliche Genehmigung erteilt. Der organisatorische Zusammenschluß ist also nichts Notwendiges gewesen, sondern war, ohne jeden zwingenden Grund, zunächst eigene, freie Entschliessung der wenigen Männer der beiden Bundesleitungen. Daß hinterher auch in größeren Zusammenkünften, denen das Anliegen vorgetragen wurde, ein einstimmiges Ja erfolgte, ist bei der Lage der Dinge im Dritten Reich nur zu begreiflich, zumal vielen Brüdern des damaligen BfC zahlreiche Einzelheiten bezüglich der Weltallianz, Stellung zum Inspirationsprinzip u. a. nicht vollständig bekannt waren. Auch war damals ein Hauptteil der in den besten Lebensjahren stehenden Brüder aus den Gemeinden nicht in der Heimat, sondern im Felde und hatte folglich gar keine Möglichkeit zur Stellungnahme. Als sie aus dem Felde zurückkamen, standen sie vor einer vollendeten Tatsache.

Auch fielen durch die mit der Gründung des neuen, gemeinsamen Bundes vollzogene Auflösung des BfC die einst verbotenen »Christlichen Versammlungen« wieder unter das Verbot, sofern sie sich der neuen Bundesorganisation nicht anschlossen, waren also unter einen sonst gar nicht erforderlichen Druck gesetzt, indem sie sich nunmehr allerdings nur noch in dieser Bundesorganisation versammeln und ihre Werke betreiben konnten.

Von führenden Brüdern anderer christlicher Kreise ist damals geraten worden, alle solche Entscheidungen bis Kriegsende zurückzustellen, da in einer so gärenden Zeitlage wie Krieg und Drittes Reich und noch dazu in Abwesenheit der meisten, in den besten Lebensjahren stehenden Brüder der Gemeinden solche Entscheidungen nicht zu empfehlen seien. Dies hätte von uns befolgt werden sollen. Ist aber damals, wie wir glauben, in dieser Hinsicht ein Fehler gemacht worden, so ist es, bei späterer, anderer Einsicht das allein Richtige, diesen Fehler zu korrigieren. Hierbei geht es durchaus nicht um Wiederherstellung des früheren Zustandes (Restauration), sondern nach Korrigierung des menschlichen Beiwerks von damals, soll die geistliche Substanz, das Hinstreben zu vermehrter, gegenseitiger Gemeinschaft mehr und mehr wachsen und zunehmen.

1941 wäre es besser gewesen, beide Organisationen wären juristisch nebeneinander geblieben und [sic] ihrer äußeren Form; sie hätten aber soviel wie möglich in ganz stark vermehrtem Maße praktisch zusammengearbeitet (Konferenzen, Dienstaustausch, gemeinsame Werke usw.). Dann hätten nach dem Kriege die BfC-Ge- [2] meinden zweifellos die organisatorische Form aufgegeben, weil diese nicht mehr als behördliche Vertretung von dem Staat gefordert war. Inzwischen wären die Herzen der baptistischen Brüder und der

Brüderkreise mehr und mehr zusammengewachsen. Das wirklich vom Geist Gottes gewirkte Innerliche hätte dann seine Probe abzulegen gehabt und in weitgehendem Maße, wie wir zuversichtlich glauben, auch bestanden. Die ganze Auseinandersetzung um eine für die Brüderkreise im tiefsten Grunde fremde Lebensform organisatorischer Art wäre nicht entstanden. Das Ganze wäre von der inneren Seite her zusammengewachsen, und wir hätten diese Schwierigkeit und den Zerbruch unter den Brüderkreisen nicht, wie er sich heute leider zeigt.

So hat sich das Bundesproblem für die Brüderkreise weitgehend mehr als Not ausgewirkt als als Hilfe, und unter den Brüder-Gemeinden ist eine tief zu bedauernde Spaltung und die Gefahr eines immer größer werdenden Auseinanderfalles entstanden. Ist das vom Herrn?

Diese Situation war in den Baptisten-Gemeinden nicht. Denn abgesehen von der offiziellen Namensänderung (die auch praktisch nicht überall vollständig durchgeführt wurde) blieben sie, was sie waren. Von den Brüder-Gemeinden aber wurde erwartet, daß sie, was das Übergemeindliche betrifft, in die Form der baptistischen Freikirche organisatorisch eingehen sollten und in einer ihnen nun einmal neuen Lebensform ihre übergemeindlichen Beziehungen ausdrücken und bestätigen sollten.

So trägt der Bund für die meisten Brüderkreise nicht den Charakter eines geistlich organisch Gewachsenen, wie dies – bei der andersartigen Erkenntnis – bei den Baptisten-Gemeinden in ihrer langen Entwicklung der Fall ist.

Der Bruch innerhalb der Brüderbewegung beweist, daß dem Bund der Stempel der Bestätigung durch den Verlauf der Weiterentwicklung fehlt. Er ist für viele Brüderversammlungen weniger ein Mittel der Gemeinschaft geworden als ein Objekt der Auseinandersetzungen und Diskussionen.

Völlig abwegig wäre es, zu sagen: In den Notzeiten habt ihr zusammengehalten, jetzt aber, wo es euch äußerlich besser geht, fallt ihr auseinander. Denn:

1) Es lag für die organisatorische Vereinigung beider Bünde von 1941 überhaupt gar keine »Not«wendigkeit vor. Sie war nicht durch die Not geboten (siehe oben).

2) Wir wollen gar nicht auseinander! Wir wollen nur eine Lebensform und Gemeinschaftsform, die das Gemeinsame enthält und von beiden Seiten freudig bejaht werden kann. Die gegenseitige Befruchtung zwischen Baptistengemeinden und Brüdergemeinden soll bleiben! Wir bejahen sie und erstreben sie von ganzem Herzen! Sie wird aber ohne eine solche organisatorische Verschmelzung unbelasteter, freier, freudiger und fruchtbarer bejaht. Indem wir in Freiheit einander lieben, wird das Ziel der Gemeinschaft und der gegenseitigen, brüderlichen Hilfe besser erreicht. Wir brauchen einander. In Taufpraxis, Missionsarbeit, Zeltarbeit, Brotbrechen und zahlreichen anderen Beziehungen wollen wir voneinander lernen und gegenseitig helfen. Liebe ist der Wille der Gemeinschaft. Aber diese Gemeinschaft muß eine Form haben, die beide Teile mit Freuden bejahen.

I.

Wie bekannt, nennt sich der Bund Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden ganz offiziell eine »Evangelische Freikirche«. Diese Bezeichnung steht auch u. W. auf dem Eingangsschild des Bundeshauses [3] in Bad Homburg. Mit gewisser Besorgnis sehen wir in der inneren Ausrichtung des Bundes ein gewisses Streben nach Gleichberechtigung bzw. Anerkennung und Geltung bei den anderen evangelischen Kirchen und Freikirchen. Hierzu gehört die Gefahr einer gewissen Überbetonung des Predigertums bis zum Beginn von einer Art Predigerstand. In dieser Tendenz sehen wir ein beginnendes Abweichen vom urchristlichen Gemeindedenken und eine sich anbahnende Verkirchlichung. Diese Gefahr

wird auch von anderen Brüdern gesehen und auch in den Gemeinden, die hauptberufliche Prediger haben, und von diesen Brüdern selbst, weitgehend erkannt. Sie ist aber soweit wir sehen, in besonderer Weise da vorhanden, wo Gemeinden zum Verband einer Kirche bzw. Freikirche zusammengeschlossen werden, auch wenn es sich, wie in diesem Fall, um eine staatsfreie Kirche von Gläubigen handelt.

II.

Im Wesen eines Gemeindebundes liegt es naturgemäß, eine Bundesleitung zu haben. Wir fragen uns aber, ob eine Konzentration so vieler Einflusskraft auf eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Brüdern nicht deren Kraft übersteigt. Und ist es überhaupt neutestamentlich, daß so viel Einfluss in den Händen von wenigen Brüdern sich vereint? Wie kann in wenigen Brüdern eine solche Vielseitigkeit vorhanden sein zur Leitung von Predigerschaften, Bildungsstätten, Diakonissenwerken, Kinderheimen, Altersheimen und Werken der Innen- und Aussenmission? Warum hat das Neue Testament auch nicht die allergeringsten Ansätze zur Bildung eines solchen zentralen Verwaltungsausschusses?

III.

Ist der Weg, Gemeinden zu Gemeindeverbänden zusammenzuschliessen, tatsächlich ein Weg zur Verwirklichung der Einheit der Gemeinde des Herrn im Sinne von Johannes 17? Dies wird ja oft als ein besonderer Grund für die Notwendigkeit eines Bundes angesehen. Hier bewegt uns ein grundsätzliches Bedenken:

Wenn Organisationen von Gemeinden geschaffen werden müßten und diese dann mit anderen Gemeindeverbänden zu noch größeren Vereinigungen zusammengeschlossen werden müßten, um auf diese Weise die Zersplitterung der Gemeinde Jesu zu überwinden, dann mußte [sic] ja das Ziel sein, daß zuletzt eine große, alle Gläubigen aller Länder und Völker umschliessende Gesamtorganisation für die ganze Welt entstehen müßte, an deren Spitze dann eine Weltbundesleitung stände mit einem Weltbundesleitungsvorsitzenden! Diese Konsequenz klingt fast übertrieben, ist aber unvermeidlich. Das Ganze wäre eine Art katholische Glaubenskirche mit evangelischem Inhalt. Es ist von vornherein klar, daß so etwas völlig unerreichbar ist und auch in gar keiner Weise wünschenswert. Man begreift auch von hier her, warum das Neue Testament einen solchen unmöglichen Weg auch nicht einmal anfangsweise beschreitet. Im Gegenteil: Sind nicht gerade Bünde, die sich auf einer gemeinsamen Bekenntnisgrundlage zusammenschliessen, in gewissem Sinne ein Zaun im Hinblick auf andere Gläubige? Wie könnte z. B. in einem Gemeindeverband, der die Glaubenstaufe offiziell in seinem Bundesbekenntnis hat, eine landeskirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden? Wird aber dadurch nicht die Taufe, die zweifellos eine biblische Wahrheit ist, zur Trennung von anderen Gläubigenkreisen, die die Taufwahrheit des Neuen Testaments eben noch nicht erkannt haben, aber doch lebendige Kreise von Kindern Gottes sind? Ist darum nicht jeder konfessionell zusammengeschlossene Bund von Gemeinden eine Trennungswand gegen gläubige Kreise mit anderen Erkenntnissen bzw. Auffassungen?

[4] Immer mehr kommen wir zur Überzeugung, daß wir zur Verwirklichung der Einheit der Gemeinde Jesu nicht organisatorische Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindebünden erstreben sollten, sondern dass die Ortsgemeinde der Platz ist, in dem die Einheit der Gemeinde Jesu zur unsichtbaren [sic] Darstellung gebracht werden soll. Wenn hier unterschiedslos alle wahren Kinder Gottes, die frei sind von ungesunden Lehren und von anstössigem Lebenswandel, aufgenommen werden können, so wird hier etwas sichtbar von der Einheit der Gesamtgemeinde.

Wenn eine Ortsgemeinde – darüber hinaus – glaubt, sich einem Gemeindeverband anschließen zu sollen (landeskirchlicher Gemeinschaftsverband oder evangelische Freikirchen), so darf sie in diesem ihren Handeln nicht kritisiert werden, und es darf zu keiner Trennung der Gemeinschaft wegen solcher Fragen führen.

Persönlich möchten wir mit allen Kreisen der Kinder Gottes in der gleichen Weise in geistlicher und praktischer Gemeinschaft stehen und diese Gleichmässigkeit auch in der äußeren Form des übergemeindlichen Verhältnisses ausgedrückt sehen. Darum glauben wir, daß eine einseitige äußere Zugehörigkeit zu irgend einem der verschiedenen, erkenntnismässig und lebensmässig organisatorisch zusammengeschlossenen Gemeindegemeinschaften nicht eigentlich dem entspricht, was wir als Führung vom Herrn für die Brüderbewegung zu erkennen glauben.

V.

Auch haben wir starke Bedenken im Hinblick auf ein Zugehörigkeitsprinzip in einem Bund, der nicht ein Zusammenschluss von einzelnen, sondern von Gemeinden ist. Dadurch können schwere Nöte entstehen, und zwar innerhalb solcher örtlicher Gemeinden, in denen bezüglich Organisationsfragen unter den Gliedern nicht die gleiche Überzeugung vorhanden ist. Wieviel einfacher wäre es, wenn der Bund ein Zusammenschluss von Einzelmitgliedern wäre! Dann könnte in jeder örtlichen Gemeinde jeder ganz frei selber darüber entscheiden, ob er Glied dieses Bundes sein wolle oder nicht, und es könnte überhaupt zu keinen notwendigen prinzipiellen Differenzen in solchen Ortsgemeinden kommen. Viele Diskussionen und Nöte in den Gemeinden der Brüderkreise wären von vornherein verhindert worden, und jeder könnte nach seiner eigenen Erkenntnis handeln, ohne daß es zu einem Bruch in den Ortsgemeinden führen müßte.

Jetzt aber ist die Lage so, daß entweder diejenigen, die den Bund bejahen, bei einer listenmäßigen Freistellung der Gemeinde sich beschwert und in ihrem Gewissen verletzt fühlen, oder dass – wenn eine Gemeinde im Bund verbleibt –, umgekehrt die anderen sich beschwert und in ihrem Gewissen verletzt fühlen. Auf diese Weise ist für solche Gemeinden ein solches Bundesmitgliedschaftsprinzip ein Prinzip der Unfreiheit. Für sie wird die Zugehörigkeit zur Ortsgemeinde abhängig gemacht von der Bejahung bzw. Verneinung einer menschlichen, übergemeindlichen Organisation. Man muss also ein menschliches Gebilde bejahen, um in einer gottgegebenen Gemeinschaft, wie es die biblische Ortsgemeinde doch ist, bleiben zu können. Oder umgekehrt, je nach den örtlichen Verhältnissen. Es steht also ein menschliches Gebilde zwischen dem Einzelchristen und seiner örtlichen, vom Neuen Testament her geordneten Gemeinde. Daraus ergibt sich, daß ein Bund mit dieser Verfassung wohl von Gemeinden als geeignet empfunden werden mag, in denen alle Glieder das Prinzip einer Freikirche bejahen, daß ein Bund mit dieser Organisationsform aber nicht anwendbar ist auf Gemeinden, in denen in diesem Punkt Erkenntnis- [5] unterschiedenheiten vorliegen.

Man kann aber nicht – weder auf der einen noch auf der anderen Seite – auf die Dauer gegen seine Überzeugung leben. Es bliebe dann nur noch die Spaltung der Ortsgemeinde übrig. Das kann aber auf keinen Fall Gottes Wille sein. In diese Not sind aber viele Brüderversammlungen, wo Erkenntnisunterschiedenheiten im Hinblick auf die Berechtigung einer staatsfreien Kirche von Gläubigen bestehen, einfach durch die Verfassungsform des Bundes hineingebracht.

Dies Ganze zeigt, daß ein solches Bundesprinzip gewiss keine Not bedeutet in Gemeinden, bei denen alle Glieder den Grundsatz einer Freikirche anerkennen, daß es aber ungeeignet ist für die Brüderbewegung, die hier geschichtlich und erkenntnismässig anders

geführt ist. Für sie ist ein solches Organisationsverhältnis mit solchem Mitgliedschaftsprinzip weitgehend ein Widerspruch zur Gewissensfreiheit. Aber gerade auf dem Grundsatz der inneren Freiheit sind die freikirchlichen und kirchenfreien Bewegungen der Gläubigen ihrer Entwicklung nach aufgebaut.

VI.

Dazu kommt, daß der Bund in seinen gegenwärtigen Beziehungen gewisse Belastungen auferlegt, die man auch bei aufrichtigem Willen zur Gemeinschaft nicht ableugnen oder verkleinern kann, z. B. organisatorischer Zusammenhang mit der baptistischen Großkirche von Amerika, die Hunderttausende von Unwiedergeborenen hat, ferner teilweise Duldung eines gewissen Maßes von Bibelkritik bis hinauf zu manchen Gliedern des führenden Bundesausschusses, Konzentration einer Einflußkraft bei einzelnen Brüdern, wie sie in dieser Form im Neuen Testament nirgends nachweisbar ist.

Wir wissen, daß manche Brüder in der Auffassung von der Inspiration der Heiligen Schrift nicht auf dem Boden der vollen Inspiration und Irrtumsfreiheit der biblischen Originaldokumente stehen und daß dies auch bei einigen der verantwortlich führenden Brüdern des Bundes der Fall ist. Wir sind uns dessen bewußt, daß dies unsere Bruderschaft in Christus nicht zerstört, da diese Brüder ja an die biblischen Zentralwahrheiten, an Christus und Sein Heil und fast den Gesamtinhalt der ganzen Bibel von Herzen glauben. Wir haben aber starke Bedenken, in Brüdern, die einen mehr oder weniger aufgelockerten Inspirationsbegriff haben, unsere Vertreter vor der allgemeinen christlichen Öffentlichkeit zu sehen. Wir freuen uns, daß die liberale Theologie, auch in ihren Anfängen, in den allerweitesten Kreisen der deutschen Baptistengemeinden und Brüderversammlungen abgelehnt wird. Dies darf aber nicht dahin führen, die Gefahren des Einsickerns gewisser liberaler Gedankengänge zu verkennen. Tatsache ist, der [sic] der deutsche Bund in der allgemeinen Weltöffentlichkeit als Glied der Baptistischen Weltallianz auftritt. Solche Verhältnisse können ja nicht aus der begrenzten Schau des einen verhältnismäßig kleinen Gebiets Deutschland bewertet werden, sondern müssen im Gesamtrahmen der Weltöffentlichkeit der gläubigen Kreise überhaupt gesehen werden. Es scheint uns nicht richtig zu sein, daß unsere deutschen Brüderkreise vor den englischen [sic] Brüderkreisen bei einer solchen Sachlage als Mitglied der Baptistischen Weltallianz gelten und entsprechend auch von ihr auf den Kongressen mitgezählt werden. [6] Dazu kommt, daß man die Beziehungen zwischen der Weltallianz und dem deutschen Bund auch als stärker erkennen muß, als es zunächst bei der Gründung des gemeinsamen Bundes 1941 vielen deutschen Brüdergemeinden bekannt war.

Auch die ganz ausführliche Berichterstattung über den Kongress der Weltallianz in London, in dem offiziellen deutschen Bundesorgan »Die Gemeinde« zeigt, daß die geistigen Beziehungen stärker sind, als es für viele zunächst aussah.

VII.

Nicht passend ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die Liebesgabensendungen. Er wird auch von keinem wirklich Einsichtigen hervorgehoben. In keiner Weise soll die große Liebestat unserer amerikanischen und englischen Geschwister, gerade auch der Baptistengemeinden, geringer bewertet werden. Diese Liebestat ist geradezu unvergesslich in der Geschichte der Gemeinde Gottes.

Aber es muß doch gesagt werden, daß sich auch die Offene-Brüder-Kreise Englands und Amerikas, die für sich jede Bundesorganisation ablehnen, ohne Rücksicht auf die Frage der Bundeszugehörigkeit der deutschen Gläubigen an diesen Liebesgaben stark

beteiligt haben. Und überhaupt können äußere Hilfeleistungen geistliche Überzeugungen nicht entscheidend beeinflussen. Dies wurde auch niemals von den ausländischen Spendern erwartet, weder von der einen noch von der anderen Seite.

VIII.

Daß für die Verhältnisse in der DDR eine organisatorische Form auch für die Brüdergemeinden das Gegebene ist, liegt auf der Hand, da dort eine völlig andere politische Lage vorliegt. Auch wir bejahen die Form eines Verbandes von Gemeinden, sofern er als Vertretung vor den Behörden erforderlich ist und sich auf das bürgerliche und sittliche Leben der Gemeindeglieder bezieht.

Daß es in einem und demselben Lande – wie Deutschland – in dieser Hinsicht eine Unterschiedlichkeit gibt, ist mit der Zweiteilung unseres Landes und den völlig anderen [sic] Verhältnissen der Ostzone im Zusammenhang und darf in keiner Weise als eine Störung des Verhältnisses der Gemeinden empfunden werden, weder von Ost noch [sic] West, noch von West nach Ost.

Wo aber ein Verband über die rein bürgerliche und sittliche Vertretung seiner Glieder hinausgeht und zu einem geistlichen Instrument wird, sehen wir die Gefahr einer werden-Verkirchlichung. Organisation als Ordnung von Arbeitsgemeinschaft unter Gläubigen sollte sich auf die einzelnen Arbeitszweige beschränken, z. B. Diakonie, Zeltmission, soziale Werke, Aussenmission und anderes. Nicht aber als Verband von Ortsgemeinden mit einem leitenden Zentralarbeitsausschuss.

IX.

Ganz offensichtlich hat der Herr gerade auch die übergemeindlichen Werke unserer Baptistengeschwister in besonderer Weise gesegnet. Darin ist verschiedentlich ein Beweis gesehen worden, daß gerade durch einen übergemeindlichen, organisatorischen Zusammenschluss der Ortsgemeinden – eben einem Bund – die gemeinsame Arbeit mehr gefördert werde, als wenn ein solcher gemeinsamer Bund nicht vorhanden wäre. Hierzu würden wir sagen:

1) Gerade die größten baptistischen Werke (die Werke der [7] Diakonissenhäuser) sind nicht Eigentum des Bundes. Sie sind, bei aller starken, persönlichen Verbindung und gleichsam teilweiser Personalunion – vollorganisatorisch gesehen – dennoch keine eigentlichen »Bundes«-Werke.

2) Die englischen Offene-Brüder-Kreise bilden keinen organisatorischen Gemeindebund, haben keinen zentralen Arbeitsausschuss und haben keine staatsfreie Kirche von Gläubigen gebildet. Dennoch haben sie ihr großes Missionswerk mit über 900 vollzeitlichen Auslandsmissionaren bzw. -missionarinnen (außer vollzeitlich dienenden Brüdern im Heimatland selbst), ferner das große Waisenhauswerk von Georg Müller, der ja ein Hauptführer der Offenen Brüder war. Außerdem haben sie nicht wenige Zelte, große Glaubens- und Missionskonferenzen und sehr zahlreiche christliche Heime im englischen Mutterland. Dies alles beweist, daß eine fruchtbare Zusammenarbeit und [sic] im Segen durchgeführt werden kann, daß also auch unter diesem Gesichtspunkt die Notwendigkeit einer zentralen Bundeszusammenfassung nicht begründet werden kann. Das Entscheidende ist eben die geistliche Aktivität, der persönliche Einsatz und der missionarische Trieb für die Ausbreitung des Evangeliums in Innen- und Aussenmission.